



hundert*zwei - Raum für Bewegung und Vielfalt

Preise für Vermietung

Vermietung des gesamten Studios (gesamt 91 qm):

- **Eingangsbereich** mit Bänken zum Schuhe aus- und anziehen, Kleiderhaken für die Oberbekleidung, Möglichkeit zur Händedesinfektion, WC.
- **Küche** mit 2 Herdplatten, Kühlschrank, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Geschirr, gemütlichem Sofa mit Tisch.
- **Garderobe** mit großzügiger Dusche und Waschbecken, ausreichend Wandhaken und Bänken.
- **Seminar- und Bewegungsraum (ca. 40 qm groß)** mit Musikanlage, Spiegel (durch Vorhänge abdeckbar) und Sitzgelegenheiten, E-Piano.

Für Bewegungskurse sind folgende Materialien verfügbar: 12 Yogamatten, 24 Yogablöcke, 20 Yogagurte, 20 Noppenbälle, 12 Redondo Bälle, Faszienrollen, Desinfektionsspray, WLAN.

Kostenfreie Parkmöglichkeit (im öffentlichen Raum) direkt vor dem Haus. Fahrradständer vor dem Haus. Öffentlich erreichbar durch die Buslinien: 41, 43, 25 und 103.

Mietpreise für das Studio

25 Euro pro Stunde (Mindestmietdauer 60 min., danach Abrechnung pro angefangener Viertelstunde). Ab der vierten Stunde: 20 Euro pro Stunde.

Zahlungs- und Stornobedingungen: Bitte entnehmen Sie dies den unten angefügten AGB oder unter: <https://www.hundertzwei.at/agb-für-teilnahme-an-kursen-worksho>

Seminarpauschalen (Wochenende und nach Absprache wochentags):

95,- für 4 Stunden

135,- für 6 Stunden (Halbtagespauschale)

175,- für 8 Stunden

200,- für 10 Stunden (Ganztagespauschale)

Für Seminare stehen folgende Materialien zur Verfügung: 20 Stühle, 10 Seminartische (à 140 cm x 60 cm), Flipchart, Beamer, WLAN und natürlich auch die Materialien für die Bewegungskurse.

zzgl. Benutzungs- und Aufstellpauschale für Tische/Stühle und Flipchart 30,-. Das Equipment kann auch kostenfrei selbst aufgestellt werden.
Kaffee- und Teepauschale (nach Absprache).

Stornobedingungen: <https://www.hundertzwei.at/agb-für-teilnahme-an-kursen-worksho>

Veranstaltungen (Feiern, Lesungen, Konzerte...)

Preise nach Absprache.

Wenn Sie den Raum für eine Veranstaltung buchen und Live-Musik dazu haben möchten, können wir Ihnen gern ein passendes Angebot zusammenstellen.

Proben für künstlerische Projekte (Tanz, Theater, Musik...)

Günstigere Preisgestaltung ist möglich. Preise nach Absprache.

Marketing-Pauschale für alle Kurse/Workshops/Seminare

Ist im Mietpreis inbegriffen! Ihr/e Kurs/Veranstaltung wird auf der Homepage www.hundertzwei.at mit dem Newsletter und via Anschlag an der Studiotür promotet. Gerne können Sie Ihre Veranstaltung auch auf der Facebook-Seite des Studios posten.

Alle Preise sind aufgrund der Kleinunternehmerregelung von der Umsatzsteuer befreit.

AGB Vermietung hundert*zwei - Raum für Bewegung und Vielfalt

1 Allgemeines

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und der Inhaberin, Nadine Sambs, des hundert*zwei - Raum für Bewegung und Vielfalt im Folgenden "Vermieter" genannt.

Die Daten des Vermieters können im Impressum eingesehen werden und sind Bestandteil dieser AGB.

1.2 Die AGB gelten für den Mieter bei seiner Buchung als anerkannt. Davon abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.

1.3 Zum Zustandekommen eines Mietvertrages zwischen den Vertragsparteien bedarf es nicht zwingend der Schriftform als Brief. Beiderseitig abgegebene Zusagen über Zeit und Umfang der Anmietung der Räumlichkeiten und deren Gegenstände über elektronischem Weg wie E-Mail oder Online-Buchungssystem sind verbindlich.

1.4 Der Mietvertrag wird rechtskräftig, wenn dem Mieter eine Buchungsbestätigung per E-Mail zugesandt wird.

1.5 Vertragstexte werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt und werden dem Mieter durch E-Mail- Korrespondenz mitgeteilt. Somit sind diese jederzeit für den Mieter einsehbar.

2 Nutzung

2.1 Der Mieter und seine Begleitpersonen/Kunden nutzen das Studio und sämtliche Einrichtungen auf eigene Gefahr.

2.1 Der Mieter hat sich beim Mietantritt über die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Funktion der Mietsache zu bezeugen. Werden Mängel nicht unmittelbar gerügt, gelten die Räumlichkeiten und alle mit vermieteten Gegenstände als ordnungsgemäß abgenommen.

Gegenstände die verwendet werden können sind: alle Küchenutensilien inkl. Kaffeemaschine, Yogamatte, Yoga-Gurte, Yoga-Blöcke, Igelbälle, Musikanlage, Stühle, Seminartische (nach Absprache). Der Mieter ist verpflichtet die benutzten Gegenstände (Matten/Blöcke) mit einem dafür bereitgestellten Reinigungsmittel zu reinigen und wieder einzuräumen.

2.2 Der Mieter haftet für alle von ihm oder dessen Begleitpersonen/Kunden verursachten Schäden (normale, verschleißbedingte Schäden ausgenommen). Der Mieter ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Vermieter spätestens bei Mietende mitzuteilen. Für Privatgegenstände jeglicher Art des Mieters oder dessen Begleitpersonen/Kunden übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Die mit vermieteten Gegenstände dürfen nur innerhalb der gemieteten Räumlichkeiten benutzt werden.

2.3 Die Weitervermietung oder Überlassung des Mietgegenstands an Dritte ist nicht gestattet.

2.4 Das Studio samt Geräten und Einrichtung sollte vor dem Verlassen aufgeräumt werden. Das Geschirr ist bitte in den Spüler einzuräumen, sämtliche Gegenstände (Matten...) müssen wieder an die dafür vorgesehenen Stellen geräumt werden. Bei starker Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 30 € fällig.

2.5 In sämtlichen dem Mieter überlassenen Räumen behält der Vermieter das Hausrecht.

2.6 Jede Art von Aktivität, die gesetzlich verboten ist, ist auch im Studio verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht und der Mieter kann (ohne Rückzahlung der Miete) des Studios verwiesen werden.

2.7 Im gesamten Studio darf nicht geraucht werden. Auch die Verwendung von Räucherstäbchen o.Ä. ist nur nach Absprache genehmigt.

2.8 Der Vermieter haftet nicht bei Unfällen auf dem Gelände des Vermieters.

3 Personalien

3.1 Der Mieter hat sich gegenüber dem Vermieter durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses zu identifizieren, wenn der Mieter dem Vermieter unbekannt ist. Der Vermieter ist berechtigt, zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern. Eine separate Einwilligung des Mieters hierin ist nicht notwendig.

4 Preise, Mietzeit, Reservierung und Zahlung

4.1 Für eine Reservierung ist eine termingebundene Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtmietpreises auf das in der Reservierungsbestätigung angegebene Konto zu leisten. Bei monatlicher Zahlung beträgt die Anzahlung eine halbe Monatsmiete. Der Mieter wird über den Zahlungseingang informiert und erhält eine Buchungsbestätigung per Email. Erst dann gilt die Buchung des Studios als rechtskräftig. Sollte in diesem termingebundenen Zeitrahmen keine Anzahlung eingehen, wird die Reservierung automatisch hinfällig. Der Mieter ist bei Reservierung des Studios verpflichtet alle Termine schriftlich anzugeben die er reservieren/buchen möchte. Diese Termine können ohne Zustimmung des Vermieters nicht mehr abgeändert werden. Sonderregelung für halb- und ganztägige Anmietungen am Wochenende: die Anzahlung beträgt 50 Euro pro Tag.

4.2 Ist die Reservierung so kurzfristig, dass eine Anzahlung nicht mehr möglich ist, bekommt der Mieter eine Buchungsbestätigung mit der Anweisung, den Mietpreis bei Mietbeginn zu 100% zu entrichten. Bei monatlicher Zahlung ist die erste Monatsmiete zu entrichten.

4.3 Der gesamte Mietbetrag ist zu Beginn der Anmietung via Überweisung zu entrichten. Der Mietpreis des Studios geht aus der jeweils aktuellen Preisliste auf der Webseite hervor. Wird das Studio längerfristig gemietet (ab 11 aufeinanderfolgenden Terminen - z.B. jeden Montag eine Stunde über ein halbes Jahr hinweg) kann eine monatliche Zahlung, die jeweils am Monatsbeginn im Voraus erfolgt, vereinbart werden.

4.4 Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt. Mindestmietdauer sind 60 min. Danach wird im Viertelstundentakt abgerechnet. Jede angefangene Viertelstunde wird verrechnet. Das Studio steht dem Mieter 10 min. vor und 10 min. nach der vereinbarten Mietdauer zur Vorbereitung/Umziehen/Lüften etc. zur Verfügung. Der Mieter akzeptiert, dass er die Räumlichkeiten in diesen Zeiten unter Umständen mit dem Vor- und Nachmieter gemeinsam benutzt. Falls im Studio noch ein anderer Kurs stattfindet ist der Mieter und dessen Kunden angehalten sich in der Garderobe/Küche ruhig zu verhalten.

4.5 Alle aufgeführten Preise stellen Endpreise dar, einschließlich aller damit verbundener Preisbestandteile. Die Preise sind aufgrund der Kleinunternehmerregelung vorläufig umsatzsteuerfrei.

4.6 Eine Überziehung der gebuchten Zeit ist nur nach Absprache möglich. Der Preis für die zusätzliche Mietdauer wird laut Preisliste verrechnet.

5 Stornierung

5.1 Die Anzahlung wird in jedem Fall einbehalten. Bei Absage bis eine Woche vor Anmietungsbeginn wird nur die Anzahlung einbehalten. Danach werden zusätzlich 3 Kurstermine verrechnet, außer es wird ein adäquater Ersatzmieter gestellt - dies ist nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Nach Anmietungsbeginn ist eine Stornierung der gebuchten Termine

nicht mehr möglich. Bei monatlicher Zahlung gilt als Kündigungsfrist 2 Monate, auch hier wird die Anzahlung in jedem Fall einbehalten.

Wird das Studio an einem oder mehreren gebuchten Terminen nicht benutzt führt das nicht zu einer Rückzahlung/Zahlungsminderung der Miete. Sonderregelung für halb- und ganztägige Anmietungen am Wochenende: Die Anzahlung wird in jedem Fall einbehalten. Bei Absage bis zwei Wochen vor Kursbeginn entstehen keine weiteren Kosten. Danach ist die Gesamtmiete zu entrichten.

6 Sonderbestimmungen für Pandemie/Epidemie (z.B. Covid-19)

Den gesetzlichen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung ist Folge zu leisten (z.B. Maskenpflicht, Abstandsregel, Lüften etc.). Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen der Vorgaben/Maßnahmen.

Verboten die gesetzlichen Maßnahmen einen Unterricht im Studio mit Kunden besteht für den Mieter die Möglichkeit aus dem Studio Online-Unterricht abzuhalten (sofern dies rechtlich erlaubt ist), oder das Studio für das private Training zu nutzen. Wenn der Mieter dies nicht in Anspruch nehmen möchte, erhält er eine Gutschrift über den gesamten Zeitraum des Lockdowns. Die Anmietung kann nach Aufhebung der gesetzlichen Maßnahmen fortgesetzt werden. Wenn dies für den Mieter nicht möglich ist, kann in Ausnahmefällen eine Rückzahlung der Miete vereinbart werden.

7 Eintritt in das Studio

Die Haustüre kann während des Studiobetriebs unversperrt bleiben („Schnapper!“ hoch). Verlässt der Mieter als letzter Mieter dieses Tages das Studio ist die Türe wieder zu versperren („Schnapper!“ unten). Alle weiteren Türen müssen ebenfalls versperrt sein (Glastüre in den Studioraum, zweite Haustüre). Die zweite Haustüre innen hat ebenfalls ein „Schnapper!“, welches nach unten zeigen sollte beim Verlassen des Studios. Der Schlüssel für die Glastüre ist im Schlüsselkasten des Vorraumes zu finden, welcher via Code zu öffnen ist. Dieser Schlüssel muss unbedingt wieder in den Kasten zurückgelegt werden. Der Code darf keinesfalls an Kunden/Dritte weitergeben werden. Erhält der Mieter einen Schlüssel für den Zutritt, verbleibt dieser zur Gänze im Eigentum des Vermieters und muss fristgerecht wieder zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für eine Neubeschaffung vom Mieter zu tragen.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht, Stand Oktober 2022.